

Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

Europaschule

Nutzungsordnung zur Verwendung eigener Informations- und Kommunikationstechnik an der Nordseeschule St. Peter-Ording

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z. B. von mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) durch Schülerinnen und Schüler an der Nordseeschule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

2. Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang private Endgeräte im Unterricht genutzt werden dürfen, trifft die einzelne Fachlehrkraft.

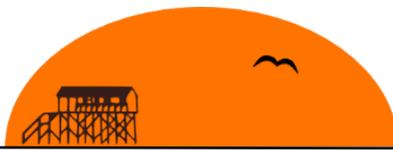
Die IuK-Technik darf in der Schule nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- digitale Aufzeichnung von Unterrichtsinhalten (Mitschriften, aufgabengebundene Hörspiele, Fotos, Videos oder sonstige Projekten)
- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Eine private Nutzung ist ausschließlich in der Cafeteria und im Oberstufentrakt in den Pausen zulässig (siehe Schulordnung). Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können. Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.



Nordseeschule

Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil des Schulverbandes Eiderstedt

»Europaschule«

Wer unbefugt verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen genannte Nutzungsvereinbarungen das Endgerät für den verbleibenden Schultag zu entziehen. Schülerinnen und Schüler tragen die alleinige Haftung für die IuK-Technik.

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich. Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

3. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den temporären oder dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung, den temporären Entzug des Endgerätes, sowie ggf. rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
Anlage

Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Nordseeschule St. Peter-Ording.

Am _____ wurde ich von der Lehrkraft Herrn / Frau _____
in die Nutzungsordnung zur Verwendung von IuK-Technik eingewiesen.

Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt, ein weiteres befindet sich in meiner Schülerakte. Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

Name der Schülerin / des Schülers und Klassen- / Jahrgangsstufe

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte